

Antrag A-04

Jusos Sachsen

Mindesthaltbarkeitsdatum für IT-Devices

1 Hersteller von netzwerkfähigen Geräten müssen einen Zeitraum abhängig von der durchschnittlichen Nutzungsdauer
2 dieser Geräte garantieren, in dem sie die Haftung für IT-Sicherheit übernehmen. In dem Zeitraum werden sie verpflich-
3 tet Firmware- und Securityupdates für ihre Geräte allen NutzerInnen bereitzustellen. Diese garantierte „gesicherte
4 Nutzungsdauer“ entspricht einem Mindesthaltbarkeitsdatum zur sicheren Nutzung und ist eine Erweiterung der ge-
5 setzlichen Herstellergarantie.

6 Begründung

7 Wir alle haben teils sensible und persönliche Daten auf unseren Smartphones: angefangen bei privater Kommuni-
8 kation, privaten Fotos bis hin zur Banking-App für den eigenen Zahlungsverkehr. Aber auch andere netzwerkfähige
9 Geräten erheben und sammeln Daten aus dem privaten Umfeld: Standortdaten, Kommunikationspartner*innen und
10 persönliche Vorlieben (Wann putze ich Zähne mit der Bluetooth-Zahnbürste? Wann benutze ich meinen Herd mit NFC-
11 Funktion?).

12 Es gibt in den privaten Haushalten immer mehr intelligenten Glühbirnen, Kühlschränke mit WLAN-Anbindung, smarte
13 Fernseher, die Bluetooth-Zahnbürste, vernetzte Kaffeemaschinen und viele weitere mehr. Das digitale Zeitalter birgt
14 durch die vielen kleinen und großen (netzwerkfähigen) technischen Helferlein somit Erleichterungen für den Alltag
15 und erfreuen sich einer entsprechend großen Beliebtheit. Jedoch entstehen auch Gefahren durch fehlende IT-Security
16 und die legale sowie illegale Erhebung von Massendaten, insbesondere für das Private.

17 Es ist Aufgabe des VerbraucherInnenschutzes allen KundInnen Transparenz über die gesicherte Nutzungsdauer – die
18 Mindesthaltbarkeit – zu geben bzw. die gesicherte Nutzungsdauer gar erst zu schaffen. Nach wie vor werden netzwerk-
19 fähige technische Geräte des Internet of Things (IoT) häufig ohne jedwede Sicherheitsmaßnahmen ausgeliefert.

20 Im Gegensatz zur jetzigen Situation müssen also Anreize für Hersteller geschaffen werden, überhaupt Security-
21 Maßnahmen zu ergreifen, aber auch bei der Softwareplanung eine langfristige Pflege ihrer Software zu berücksich-
22 tigen.

23 Damit wir unsere Banking-Apps sicher nutzen können, unsere Privatsphäre geschützt bleibt und wir uns dennoch am
24 Nutzen unserer technischen Helferlein erfreuen können, sind wir darauf angewiesen, dass die Hersteller dieser netz-
25 werkfähigen Geräte regelmäßig Updates bereitstellt und Sicherheitslücken in ihren Systemen über einen garantierten
26 Zeitraum – abhängig von der durchschnittlichen Nutzungsdauer – schließen. Denkbare garantierte Nutzungsdauern
27 sind bspw.: [1]

- 28 • Waschmaschine – 15+ Jahre
- 29 • Fernseher – 7+ Jahre
- 30 • Notebooks – 5+ Jahre
- 31 • Smartphones/Mobilfunkgeräte – 5+ Jahre

32 Nicht nur Hersteller müssen in die Pflicht genommen werden Maßnahmen zur Garantie der IT-Sicherheit bereitzu-
33 stellen. Auch die NutzerInnen sind in der Pflicht sich um die Installation vorhandener Updates zu bemühen und eine
34 externe Kommunikation einzuschränken. Dafür ist eine Bereitstellung von entsprechenden Informationen notwendig.

35 Denn im Weiteren stellt die fehlende Sicherheit von IoT-Geräten auch eine Gefahr für unbeteiligte Dritte dar. Da
36 bspw. die Kontrolle über entsprechende Geräte übernommen und in Botnetze integriert werden können. Anschließend
37 sind auch Massenangriffe auf Dritte über sogenannte DDoS-Angriffe (Distributed Denial of Service) oder Bruteforce-
38 Methoden zur Entschlüsselung möglich.

39 [1] Die Nutzungszeiträume orientieren sich an: <http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medi->
40 [en/378/publikationen/texte_11_2016_einfluss_der_nutzungsdauer_von_produkten_obsoleszenz.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_11_2016_einfluss_der_nutzungsdauer_von_produkten_obsoleszenz.pdf)

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag